



# STADT AULENDORF

|   |                                 |                                 |                               |
|---|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| <b>Hauptamt</b>   |                                 | <b>Vorlagen-Nr. 20/013/2024</b> |                               |
| Sitzung am<br>24.04.2024  | Gremium<br>Verwaltungsausschuss | Status<br>Ö                     | Zuständigkeit<br>Entscheidung |
| <b>TOP: 6      Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und Kindergartenjahr 2025/2026</b>   |                                 |                                 |                               |
| <p><b>Ausgangssituation:</b><br/>Die Kindergartenbeiträge wurden für das Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 Prozent und zuletzt für das Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 Prozent angepasst.</p> <p>In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026“ am 11.03.2024 herausgegeben.</p> <p>Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2024/2025 um 7,5 Prozent verständigt. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine weitere Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge. Den kirchlichen und kommunalen Kindergärten in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie empfohlen auch umzusetzen.</p> <p>Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.</p> <p><b>Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)</b><br/>Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 151,00 €. Der Beitrag soll bei 11 Monatsbeiträgen für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf 162,00 € und im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 174,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2024/2025 bzw. 2025/2026 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage.</p> <p><b>Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)</b><br/>Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind 445,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 479,00 € im Jahr 2024/2025 und auf 514,00 € im Jahr 2025/2026 angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.</p> <p><b>Halbtagsbetreuung im U3-Bereich</b><br/>Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.</p> <p><b>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, &gt;30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (&gt; 35 Stunden/Woche)</b><br/>Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.</p> |                                 |                                 |                               |

Weitere Erläuterungen entnehmen sie den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 11.03.2024.

**Beschlussantrag:**

1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird auf 162,00 € und im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 174,00 € erhöht.
2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt 479,00 € und für das Kindergartenjahr 2025/2026 514,00 €.
3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.
4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% vom Basisbetrag.

**Anlagen:**

Rundschreiben Städte- und Gemeindetag vom 11.03.2024

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Aulendorf (RG/VÖ/GT)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Aulendorf (RG/VÖ/GT)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Aulendorf (Krippe)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Aulendorf (Krippe)

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 16.04.2024